

Leistung	Bauleistung i. S. d. § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG		Abschn. 13b.2 UStAE
	ja	nein	
Abbrucharbeiten an einem Bauwerk (einschließlich Abtransport und Deponierung)	X		
Abtransport von Erdaushub als selbstständige Hauptleistung		X	
Analyse von Baustoffen		X	Abs. 6
Anzeigentafel (Einbau)	X		Abs. 7 Nr. 11
Arbeitnehmerüberlassung (auch wenn die überlassenen Arbeitnehmer für den Entleiher Bauleistungen erbringen; unabhängig davon, ob Leistungen nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz erbracht werden)		X	Abs. 7 Nr. 13
Aufzug (Einbau)	X		Abs. 5 Nr. 1
Ausbauarbeiten an einem Bauwerk	X		
Ausstattungsgegenstände (Einbau), sofern diese sich unmittelbar auf die Substanz des Bauwerks auswirken	X		Abs. 5 Nr. 2
Autokran bloße Vermietung Vermietung mit Bedienungspersonal, wenn die Güter lediglich nach Weisung des Anmietenden bzw. dessen Erfüllungsgehilfen am Haken befördert werden		X X	Abs. 7 Nr. 5
Bauaustrocknung	X		
Baugeräte einschließlich Großgeräte wie Kräne oder selbstfahrende Arbeitsmaschinen • bloße Vermietung • Vermietung mit Bedienungspersonal für substanzverändernde Arbeiten	X	X	Abs. 7 Nr. 5
Bauleitung (als selbstständige Leistung)		X	Abs. 6
Bauschuttzerkleinerung		X	
Baustellenabsicherung (als selbstständige Leistung)		X	Abs. 7 Nr. 12
Baustoffe (Lieferung)		X	Abs. 7 Nr. 1

Leistung	Bauleistung i. S. d. § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG		Abschn. 13b.2 UStAE
	ja	nein	
Bauteilelieferung (z. B. Maßfenster, -türen, Betonfertigteile) <ul style="list-style-type: none"> • liefernder Unternehmer schuldet lediglich das Bauteil • liefernder Unternehmer schuldet auch den Einbau 	X	X	Abs.7 Nr. 1 Abs. 5 Nr. 1
Beleuchtungen , Lieferung und Einbau <ul style="list-style-type: none"> • einzelner Beleuchtungskörper • von Beleuchtungssystemen (z. B. in Kaufhäusern und Fabrikhallen) 	X	X	Abs. 7 Nr. 11
Bepflanzungen (Anlegen und Pflege)		X	Abs. 7 Nr. 10
Beton <ul style="list-style-type: none"> • bloße Anlieferung (einschließlich direktes Verfüllen) • Anlieferung und fachgerechtes Verarbeiten durch Anlieferer 	X	X	Abs. 7 Nr. 3
Betongleitwände, Stahlschutzplanken , soweit nicht bei vorübergehendem Aufbau z. B. im Baustellenbereich	X		
Betonpumpe, Betonmischer <ul style="list-style-type: none"> • bloße Vermietung • Vermietung mit Bedienungspersonal <ul style="list-style-type: none"> ◦ Beton wird lediglich nach Weisung des Anmietenden bzw. dessen Erfüllungsgehilfen befördert ◦ für substanzverändernde Arbeiten 	X	X X	Abs. 7 Nr. 5
Betriebsvorrichtungen (Einbau) <ul style="list-style-type: none"> • beweglich • fest mit dem Grund und Boden oder Bauwerk verbunden und die Lieferung wird gem. Abschn. 3.12. Abs. 4 UStAE am Ort des Einbaus ausgeführt (z. B. bei großen Maschinenanlagen, die zu ihrer Funktionsfähigkeit aufgebaut werden müssen, oder bei Gegenständen, die aufwändig installiert werden) 	X	X	Abs. 7 Nr. 2
Blitzschutzsysteme (Errichtung)	X		
Bodenbeläge (Einbau), wenn der Belag nicht nur lose verlegt wird	X		Abs. 5 Nr. 1

Leistung	Bauleistung i. S. d. § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG		Abschn. 13b.2 UStAE
	ja	nein	
Einrichtungsgegenstände , die ohne größeren Aufwand mit dem Bauwerk verbunden oder vom Bauwerk getrennt werden können		X	Abs. 5 Nr. 2
Elektrogeräte (Lieferung mit Anschluss)		X	Abs. 7 Nr. 11
Elektroinstallation	X		
Energielieferung		X	Abs. 7 Nr. 4
Entsorgung von Baumaterialien		X	Abs. 7 Nr. 7
Erdarbeiten im Zusammenhang mit der Erstellung eines Bauwerks	X		Abs. 5 Nr. 5
Erdungsanlagen und Überspannungsschutz (Errichtung)	X		
Fahrbahnübergangskonstruktionen soweit fest mit dem Bauwerk verbunden <ul style="list-style-type: none"> • bloße Lieferung • Lieferung und Montage 	X	X	
Fassadenreinigung <ul style="list-style-type: none"> • mit Veränderung (z. B. Abschleif) der Oberfläche • ohne Veränderung der Oberfläche 	X	X	Abs. 5 Nr. 10
Fenster (Einbau)	X		Abs. 5 Nr. 1
Fertighaus/-teile, Bausatzhäuser <ul style="list-style-type: none"> • bloße Lieferung • Aufbau • Lieferung und Aufbau 	X X	X	
Festzeltterrichtung		X	
Feuerlöscher (Einbau)		X	
Fliegenschutzgitter/Sonnenschutzfolien		X	
Gärten (Anlegen) <ul style="list-style-type: none"> • Es wird ausschließlich der Boden bearbeitet und bepflanzt (einschließlich Aufschütten von Hügeln und Böschungen sowie das Ausheben von Gräben und Mulden zur Landschaftsgestaltung) • Es werden daneben auch 	X	X	Abs. 7 Nr. 10

Leistung	Bauleistung i. S. d. § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG		Abschn. 13b.2 UStAE
	ja	nein	
Abmauerungen, Pergolen, Wintergärten, Gartenhäuser, Platz- und Wegbefestigungen, Folien- und Betonteiche, Schwimmbecken, Brunnen, Umzäunungen und ähnliche Bauwerke hergestellt, instandgesetzt, geändert oder beseitigt und diese Umsätze werden im Rahmen einer einheitlichen Leistung erbracht			
Garagentor (Einbau)	X		
Gaststätteneinrichtung (Einbau), sofern diese sich unmittelbar auf die Substanz des Bauwerks auswirken	X		Abs. 5 Nr. 2
Gerüstbau		X	Abs. 7 Nr. 9
Geschirrspülmaschine (gewerblich) <ul style="list-style-type: none"> • Lieferung und Aufstellen (einschließlich Anschluss) • Lieferung und Aufstellen einschließlich Herstellung des Fundaments 	X	X	Abs. 5 Nr. 2 Abs. 7 Nr. 2
Grabsteine		X	
Grundwassersenkungen im Zusammenhang mit der Errichtung eines Bauwerks	X		
Hausanschluss durch Versorgungsunternehmen, sofern es sich um eine eigenständige Leistung handelt, unabhängig davon, ob der betreffende Hausanschluss im Eigentum des Versorgungsunternehmens verbleibt	X		Abs. 5 Nr. 8
Heizungsanlage (Einbau)	X		Abs. 5 Nr. 1
Holz- und Bautenschutz	X		
Hubarbeitsbühne <ul style="list-style-type: none"> • bloße Vermietung • Vermietung mit Bedienungspersonal, wenn die Bühne lediglich nach Weisung des Anmietenden bzw. dessen Erfüllungsgehilfen eingesetzt wird 		X X	Abs. 7 Nr. 5
Kanalbau	X		

Leistung	Bauleistung i. S. d. § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG		Abschn. 13b.2 UStAE
	ja	nein	
Kran <ul style="list-style-type: none"> • bloße Vermietung • Vermietung mit Bedienungspersonal, wenn die Güter lediglich nach Weisung des Anmietenden bzw. dessen Erfüllungsgehilfen am Haken befördert werden 		X X	Abs. 7 Nr. 5
"Kunst am Bau" <ul style="list-style-type: none"> • Künstler schuldet lediglich Planung und Überwachung • Künstler schuldet zusätzlich die Ausführung des Werks und die Leistung wirkt sich unmittelbar auf die Substanz des Bauwerks aus 	X	X	Abs. 5 Nr. 9
Ladeneinbauten (Einbau), sofern diese sich unmittelbar auf die Substanz des Bauwerks auswirken	X		Abs. 5 Nr. 2
Landschaftsgestaltung <ul style="list-style-type: none"> • Anschütten von Hügeln und Böschungen sowie Ausheben von Gräben und Mulden • Anlegen von Gärten und von Wegen in Gärten, <ul style="list-style-type: none"> ◦ soweit dabei keine Bauwerke hergestellt, instand gesetzt, geändert oder beseitigt werden, die als Hauptleistung anzusehen sind ◦ soweit dabei Bauwerke hergestellt, instand gesetzt, geändert oder beseitigt werden, die als Hauptleistung anzusehen sind 	X	X X	Abs. 7 Nr. 10
Lichtwerbeanlage (Einbau)	X		Abs. 7 Nr. 11
Lkw <ul style="list-style-type: none"> • bloße Vermietung • Vermietung mit Fahrer, wenn der Lkw lediglich nach Weisung des Anmietenden bzw. dessen Erfüllungsgehilfen eingesetzt wird 		X X	

Leistung	Bauleistung i. S. d. § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG		Abschn. 13b.2 UStAE
	ja	nein	
Lkw-Ladekran <ul style="list-style-type: none"> • bloße Vermietung • Vermietung mit Bedienungspersonal, wenn die Güter lediglich nach Weisung des Anmietenden bzw. dessen Erfüllungsgehilfen am Haken befördert werden 		X X	
Luftdurchlässigkeitsmessungen nach § 5 EnEV und Anhang 4 hierzu		X	Abs. 7 Nr. 16
Malerarbeiten	X		
Markise (Einbau)	X		
Maschinenanlagen (Einbau) <ul style="list-style-type: none"> • beweglich • fest mit dem Grund und Boden oder Bauwerk verbunden und die Lieferung wird gem. Abschn. 3.12 Abs. 4 UStAE am Ort des Einbaus ausgeführt 	X	X	
Materialcontainer (Aufstellen)		X	Abs. 7 Nr. 6
Materiallieferungen (z. B. durch Baustoffhändler oder Baumärkte)		X	Abs. 7 Nr. 1
Mausoleum	X		
Messestand (Aufstellen)		X	Abs. 7 Nr. 8
Mobiles Toilettenhaus (Aufstellen)		X	Abs. 7 Nr. 6
Neubau eines Bauwerks	X		
Pflasterarbeiten	X		
Photovoltaikanlagen (Errichtung) <ul style="list-style-type: none"> • dachintegrierte Anlagen • Auf-Dach-Anlagen • Fassadenmontage • Freiland-Photovoltaikanlagen 	X X X X		Abs. 5 Nr. 11
(selbstständige) Planungsleistungen im Zusammenhang mit Bauleistungen		X	Abs. 6
Prüfingenieur		X	Abs. 6
Reinigung von Räumlichkeiten oder Flächen, z. B. Fenstern		X	Abs. 7 Nr. 14

Leistung	Bauleistung i. S. d. § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG		Abschn. 13b.2 UStAE
	ja	nein	
Reparaturen an Bauwerken oder Teilen von Bauwerken <ul style="list-style-type: none"> • Nettoentgelt für den einzelnen Umsatz mehr als 500 EUR • Nettoentgelt für den einzelnen Umsatz nicht mehr als 500 EUR 	X	X	Abs. 7 Nr. 15
Rodung und Abtransport von Bäumen und Wurzeln ohne Zusammenhang mit der Errichtung eines Bauwerks		X	
Rohrreinigung (ohne substanzerhaltende Arbeiten)		X	
Rolltreppe und Treppenhäuser (Einbau)	X		Abs. 5 Nr. 1
Sauna <ul style="list-style-type: none"> • mit Verlegung der Elektroanschlüsse • ohne Verlegung der Elektroanschlüsse (bloße Aufstellung der Sauna) 	X	X	
Schaufensteranlagen (Einbau), sofern diese sich unmittelbar auf die Substanz des Bauwerks auswirken	X		Abs. 5 Nr. 2
Schienengebundene Transportfahrzeuge (Einbau) (z. B. Regalförderzeug)	X		Abs. 5 Nr. 2
Schiffshebewerke	X		Abs. 1
Schuttabfuhr durch Abfuhrunternehmer		X	Abs. 7 Nr. 7
(Hoch)- Silo für Schüttgüter (Errichtung/Aufbau)	X		Abs. 5 Nr. 2
Spielplatzgeräte (Einbau), wenn fest mit dem Grund und Boden verbunden (z. B. durch ein Fundament)	X		
Straßen- und Wegebau	X		Abs. 1
Tankanlageneinbau	X		
Tapezierarbeiten	X		
Teichfolie (Einbau)	X		
Telefonanlagen <ul style="list-style-type: none"> • Installation stellt einheitliche Leistung dar (weil der Leistende z. B. die 	X		Abs. 5 Nr. 6

Leistung	Bauleistung i. S. d. § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG		Abschn. 13b.2 UStAE
	ja	nein	
komplett installierte Telefonanlage schuldet) und die Kabelverbindungen werden in Wand oder Boden verlegt <ul style="list-style-type: none"> • Installation als Mehrzahl eigenständiger Leistungen <ul style="list-style-type: none"> ◦ Verlegen der Kabelverbindungen in neue oder bestehende Kabelschächte, unter Putz oder im Boden ◦ Lieferung der Endgeräte 	X	X	
Teppichboden verlegen (fest verklebt)	X		Abs. 5 Nr. 1
Tunnelbau	X		Abs. 1
Tür (Einbau)	X		Abs. 5 Nr. 1
Überspannungsschutzsysteme (Errichtung)	X		
Überwachungsleistungen im Zusammenhang mit Bauleistungen		X	Abs. 6
Umbau eines Bauwerks	X		
Verkehrssicherungsleistungen <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zur dauerhaften Verkehrssicherung (z. B. Anbringen von End("Weiß-")Markierungen, Endbeschilderung und Endverkehrseinrichtung) • Maßnahmen zur vorübergehenden Verkehrssicherung anlässlich von Straßenbau- und Baumfällarbeiten, Sonderveranstaltungen u. ä. (z. B. Anbringen sog. Gelbmarkierung, Auf- und Abbau, Vorhaltung, Wartung und Kontrolle von Verkehrseinrichtungen wie Absperrgeräte, Leiteinrichtungen, Blinklicht- und Lichtzeichenanlagen, Aufstellen von transportablen Verkehrszeichen, Einsatz von fahrbaren Absperrtafeln, Vermietung von Verkehrseinrichtungen und Bauzäunen) 	X	X	Abs. 7 Nr. 12

Leistung	Bauleistung i. S. d. § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG		Abschn. 13b.2 UStAE
	ja	nein	
Versorgungsleitungen (Verlegen, Beseitigen, Substanzerhaltung)	X		Abs. 1
Video-Überwachungsanlage (Einbau), wenn sie fest mit dem Bauwerk verbunden ist	X		
Wallbox (Installation, unabhängig davon, ob bereits bestehende Stromleitungen genutzt werden oder neue (Stark-)stromleitungen verlegt werden)		X	
Wartungsarbeiten an Bauwerken oder Teilen von Bauwerken <ul style="list-style-type: none"> • Nettoentgelt für den einzelnen Umsatz nicht mehr als 500 EUR • Nettoentgelt für den einzelnen Umsatz mehr als 500 EUR und im Rahmen der Wartung werden <ul style="list-style-type: none"> ◦ Teile verändert, bearbeitet oder ausgetauscht ◦ keine Teile verändert, bearbeitet oder ausgetauscht 	X	X	Abs. 7 Nr. 15
Wasserlieferung		X	Abs. 7 Nr. 4
Windkraftanlagen	X		Abs. 1
Zaunbau	X		